

**Bürgergemeinde
Traktanden Gemeindeversammlung
vom 07.12.2017**

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Traktandum 2: Betriebskonzept Forst

Traktandum 3: Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd, vorzeitige Vertragsauflösung

Traktandum 4: Voranschlag 2018

Traktandum 5: Einbürgerungsgesuch Gentjana Perdema

Traktandum 6: Verschiedenes

Antrag Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Traktandum 2: Betriebskonzept Forst

Die umliegenden Gemeinden, ausser Zullwil und Meltingen, haben sich dazu entschieden, einen Zweckverband zu gründen und ihre Wälder durch einen Staatsbetrieb zu bewirtschaften, der auch Holzernte und Infrastrukturarbeiten ausführt. Die Wälder der Bürgergemeinde Nunningen sollen aber nach einem Konzept bewirtschaftet werden, das die fixen Betriebskosten durch eine schlanke Organisation tief hält und optimal an die angespannte Marktsituation und die Anforderungen der Bürgergemeinde angepasst ist. Zukünftig sollen die Wälder, und deren Infrastruktur, durch spezialisierte Unternehmer bewirtschaftet werden. Durch eine konsequente Ausschreibung der Aufträge und die Vergabe an den Anbieter mit optimal abgestimmten Ressourcen an Personal und Maschinen können die Kosten reduziert werden. Die Bürgergemeinde als Waldeigentümer wird durch einen unabhängigen, betrieblichen Förster beraten und unterstützt. Dieser muss keine Interessen von Dritten vertreten und kann sich vollumfänglich auf unseren Bürgerwald konzentrieren. Die Oberaufsicht wird, wie auch im Privatwald, kostenlos durch das zuständige Forstamt sichergestellt.

Der Gemeinderat hat das Betriebskonzept genehmigt und dem Vertrag mit dem betrieblichen Förster (vorbehalten der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Betriebskonzept) zugestimmt. Der betriebliche Förster verfügt über die notwendige Fach- und Sachkunde und ist als Einheimischer bestens mit den lokalen Verhältnissen vertraut. Seine permanenten Aufgaben werden zu einem Pauschalbetrag abgerechnet. Dazu gehören Leistungen, wie z.B. die Beratung des Bürgerrates und der Forstkommission, die Kontrolle der Waldwege, die Bearbeitung von Subventionsprojekten und die Holzmarktüberwachung.

Variable Leistungen in Zusammenhang mit der Holzernte wie die Evaluation von Offerten, Vertragserstellung, Arbeitskontrollen, Vermarktung der Erzeugnisse, Abrechnungen, usw. werden nach Aufwand zu einem fixen Festmeterpreis abgerechnet. Sollten weitere Arbeiten anfallen, ist im Vertrag ein Stundenansatz für Försterleistungen (Beratung und Begleitung spezieller Projekte und Aufgaben) sowie ein reduzierter Ansatz für Ausführungen wie Pflegearbeiten, Sicherheitsmassnahmen, usw., festgelegt.

Innerhalb des Betriebskonzepts kann auch der Werkhof forstliche Aufgaben ausführen. Dadurch könnten vorhandenes Potential und interne Synergien genutzt werden. Die notwendigen Ressourcen in Fachkompetenzen der Werkshofmitarbeiter werden zurzeit abgeklärt.

Obwohl in der näheren Umgebung in der Minderheit, ist Nunningen nicht der einzige Waldeigentümer, der einen innovativen Weg zur Waldbewirtschaftung beschreitet. In anderen Kantonen ist diese Art der Bewirtschaftung seit Jahren etabliert und auch im Kanton Solothurn suchen Waldeigentümer zunehmend eine privatwirtschaftliche Alternative zu einem Staatsbetrieb. In anderen Branchen (Hochbau, Tiefbau, Informatik, usw.) sind solche Konzepte ohnehin Standard und nicht mehr wegzudenken.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Betriebskonzept Forst. Dieses tritt am 01.01.2018 in Kraft.“

Antrag Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Traktandum 3: Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd, vorzeitige Vertragsauflösung

Der gültige Vertrag zwischen der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd gibt vor, dass die Gemeindeversammlungen der Mitgliedergemeinden, auf Antrag der Betriebskommission und des Kantonsforstamtes, Vertragsänderungen genehmigen müssen.

Der vorgenannte Vertrag sieht eine Kündigungsfrist von zwei Jahren, auf Ende der Abrechnungsperiode vor. Weil die Bürgergemeinde Erschwil, die Kirchgemeinde Beinwil und der Staatswald ab den 01. Januar 2018, ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist, in den Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland übergehen möchten, müssen die Gemeindeversammlungen einer vorzeitigen Vertragsauflösung zustimmen.

Die Bürgergemeindeversammlung Nunningen hat am 10. Dezember 2015 der Vertragskündigung mit der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd, per 31. Juli 2018, zugestimmt.

Darauffolgend hat die Forstkommission diverse Möglichkeiten der Waldbewirtschaftung geprüft und ein eigenes, auf Nunningen zugeschnittenes Betriebskonzept, erarbeitet. Dieses Konzept ist inzwischen vom Amt für Gemeinden, wie auch vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei, gutgeheissen und zur Kenntnis genommen. Das Konzept soll, vorbehalten der Zustimmung der Gemeindeversammlung, nach Auflösung der FBG ThS in Kraft gesetzt werden. Dementsprechend unterstützen die Forstkommission und der Bürgergemeinderat, eine vorzeitige Vertragsauflösung mit der FBG ThS, per 31. Dezember 2017.

Im Hinblick auf die vorzeitige Auflösung der bisherigen FBG ThS, hat die Betriebskommission der FBG an der Sitzung vom 31. März 2017 beschlossen, die relevanten betriebsinternen Verträge aufzulösen, um eine ordentliche Auflösung der FBG zu gewährleisten.

Antrag:

„Der vorzeitigen Auflösung auf den 31. Dezember 2017 (ohne Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist) des öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 01.01.1998 über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen (FBG Thierstein Süd) wird zugestimmt.

Die Zustimmung zur vorzeitigen Auflösung des bestehenden Vertrages erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sämtliche laufenden Verträge (Arbeitsverträge, Mietverträge, Leistungsvereinbarungen, Versicherungen, usw.) der FBG Thierstein Süd, auf den 31.12.2017 gekündigt sind oder mit sämtlichen Risiken, Nutzen und Gefahren, vom Forstbetrieb Zweckverband Schwarzbubenland per 1. Januar 2018 übernommen werden.“

Antrag Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Traktandum 4: Voranschlag 2018

- 4.1 Genehmigung der Laufenden Rechnung**
- 4.2 Genehmigung der Investitionsrechnung**

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Voranschlag 2018 der Bürgergemeinde und genehmigt:

- die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 48'018 (Ertragsüberschuss Bürgerrechnung Fr. 61'590 / Aufwandüberschuss Forstrechnung Fr. 13'572)
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 150'000.’

Antrag Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Traktandum 5: Einbürgerungsgesuch Gentjana Perdema

Gentjana Perdema (31.08.1993) wohnt seit 1997 in Nunningen und ersucht um Einbürgerung. Frau Perdema ist ledig, und arbeitet bei der Onyx Coiffeteria in Basel. Sie hat in dieser Firma auch die Ausbildung zur Coiffeuse EFZ im Jahr 2016 abgeschlossen. Die Unterlagen wurden vom Amt für Gemeinden vorgeprüft und sind formell in Ordnung. Frau Perdema hat sich am 9. November 2017 dem Gemeinderat vorgestellt.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, Gentjana Perdema einzubürgern. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 700.“

**Einwohnergemeinde
Traktanden Gemeindeversammlung
vom 07.12.2017**

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Traktandum 2: Budget 2018

Traktandum 3: Festsetzung des Steuerfusses

Traktandum 4: Erschliessungsprogramm 2018 – 2022

Traktandum 5: Kreisschule Gilgenberg, Statutenrevision

Traktandum 6: Verschiedenes

Traktandum 7: Verabschiedungen und Ehrungen

Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Traktandum 2: Budget 2018

2.1 Genehmigung der Erfolgsrechnung

2.2 Genehmigung der Investitionsrechnung

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Budget 2018 der Einwohnergemeinde und genehmigt:

- die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 19'335
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'673'950.’

Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Traktandum 3: Festsetzung des Steuerfusses

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss unverändert bei 124 % der Staatssteuer zu belassen.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 2018 für natürliche und juristische Personen unverändert bei 124 % der Staatssteuer zu belassen.“

Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Traktandum 4: Erschliessungsprogramm 2018 - 2022

Das Erschliessungsprogramm 2018-2022 wird vorgestellt. Die präsentierten Projekte werden verbindlich beschlossen, und können im genannten Zeitraum ausgeführt werden.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Erschliessungsprogramm 2018-2022.“

Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Traktandum 5: Kreisschule Gilgenberg, Statutenrevision

Die Statutenrevision wurde grundsätzlich notwendig aufgrund der Anpassungen im Gemeindegesetz, insbesondere im Thema Gewaltentrennung, welches auch bei Zweckverbänden Anpassungen vorschreibt.

Die aktuellen Statuten sind aus dem Jahre 2008 und sollen auch gleichzeitig an die neuen Auszahlungen der Schülerpauschalen angepasst werden.

Per 2016 hat der Kanton Solothurn die Subventionierung neu mit einer Schülerpauschale geregelt. Da die Schüleranzahl in den verschiedenen Verbandsgemeinden nicht proportional zu den Einwohnerzahlen sind, gibt es dadurch Verschiebungen der Subventionsbeiträge. Mit dem neuen Kostenverteiler wird diesem Umstand Rechnung getragen.

Die wesentlichen Veränderungen in den Statuten sind folgende:

- Neu werden die Kosten für den Schulbetrieb nach Folgendem Verteilschlüssel aufgeteilt:
50 % im Verhältnis Einwohnerzahlen
50 % im Verhältnis der Schülerzahlen
- Anzahl Mitglieder des Schulvorstandes
Künftig setzt sich der Schulvorstand aus je einem Mitglied pro Verbandsgemeinde zusammen (total 5 Mitglieder). Eines der fünf Mitglieder bekleidet das Amt des Präsidenten.
- Anzahl Mitglieder der Delegiertenversammlung
Künftig stellt jede Verbandsgemeinde pro 500 Einwohner, oder einen Bruchteil davon, je einen Delegierten.
Nach heutigem Stand der Einwohnerzahlen ergeben sich dadurch insgesamt 12 Delegierte nach Folgendem Schlüssel:
Anzahl Delegierte: Fehren 2 / Himmelried 2 / Meltingen 2 / Nunningen 4 / Zullwil 2

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die neuen Statuten der Kreisschule Gilgenberg. Diese treten rückwirkend per 01.01.2017 in Kraft.“

Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Traktandum 7: Verabschiedungen und Ehrungen

Heute werden 15 Personen, die sich in verschiedenen Funktionen in der Gemeinde zur Verfügung gestellt haben, verabschiedet. Diese Personen haben während oder Ende der Legislaturperiode 2013-2017 ihr Amt niedergelegt.

Ihnen gebührt Dank und Anerkennung für die im Dienste der Öffentlichkeit geleistete Arbeit.

Auch das OK (8 Personen) vom Dorffest 2016 ist heute anwesend. Der Gemeinderat bedankt sich bei diesen Damen und Herren für ihr Engagement. Das Dorffest ist immer noch in schöner Erinnerung.

Die Firma Othmar Stebler AG offeriert den heutigen Apéro. Herzlichen Dank dafür!